



ÖFFENTLICH

DN.: 2019/0207 vom 22.10.2019

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Straßen- und Tiefbauangelegenheiten	18.11.2019	vorberatend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	

Beratungsgegenstand

Bericht über durchgeführte Bürgerversammlungen
hier: Jückweg

Beschlussvorschlag:

Kenntnisnahme.

Sachdarstellung:

Entsprechend dem Beschluss des Ausschusses für Planen und Bauen in seiner Sitzung am 27.06.2019 hat die Verwaltung am 11.09.2019 mit den Anliegern des Jückweges die geplanten verkehrsberuhigenden Maßnahmen erörtert.

Niederschrift

über die Anliegerversammlung zu verkehrsberuhigenden Maßnahmen im Bereich des Jückweges am Mittwoch, dem 11.09.2019, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal des Rathauses II, Gausebrink 71, 48607 Ochtrup

Anwesend waren: **Anlieger**
lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter der Fraktionen
lt. Anwesenheitsliste;

Vertreter/in der Verwaltung
Erste Beigeordnete Stening
Frau Korten, Fachbereichsleiterin III – Planen, Bauen und Umwelt
Frau Eilert, Sachbearbeiterin Straßenbau
Frau Hartmann, Schriftführerin

Erste Beigeordnete Stening begrüßte die Anwesenden und bedankte sich zunächst für die Geduld der Anlieger des Jückweges während der Umleitung im Rahmen des Ausbaus Kreisverkehr Stadthalle. In

diesem Zusammenhang seien die damaligen verkehrsberuhigenden Maßnahmen zurückgebaut worden, unter der Prämisse, dass nach Abschluss der Bauarbeiten Kreisverkehr Stadthalle neue Maßnahmen ergriffen würden. Die Verwaltung habe daher im Ausschuss für Planen und Bauen einen ersten Entwurf vorgestellt, der die Markierung von Parkflächen zur Verkehrsberuhigung des Jückweges und für ein geordnetes Parken vorgesehen habe. Die Mitglieder des Ausschusses hätten jedoch die Anlegung von Pflanzbeeten mit Bäumen befürwortet, um Grün in die Straße zu bringen. In diesem Fall sei Parken unter Berücksichtigung von Einfahrten und Kreuzungsbereichen überall entlang der Straße erlaubt. In der letzten Woche seien zur Demonstration der geplanten Maßnahmen entsprechende Barken im Bereich des Jückweges aufgestellt worden.

Frau Korten erläuterte, dass die Verwaltung unter Berücksichtigung von Kreuzungen und Einfahrten einen Vorschlag zur Anlegung von 5 Pflanzbeeten erarbeitet habe, wobei gegebenenfalls zu einem späteren Zeitpunkt, sofern erforderlich, noch Parkflächen markiert werden könnten. Die Beete seien wechselseitig angeordnet worden, um eine Verkehrsberuhigung zu erzielen. Der vorhandene Gehweg bleibe erhalten und im Bereich der vorgesehenen Beete werde auf der Straße der Asphalt ausgefräst, Boden eingebracht, ein Baum eingesetzt und eine Unterpflanzung vorgenommen.

Zur Frage, ob der Radverkehr wie bisher hinter den Pflanzbeeten hergeführt werde, erklärte Frau Korten, dass dies nicht vorgesehen sei. Auf den Hinweis eines Anliegers, dass es zu Gefährdungen bei Gegenverkehr, insbesondere von Lkw, kommen könne, erinnerten andere Anlieger daran, dass in der Vergangenheit oftmals vor oder hinter den Beeten geparkt worden sei, so dass der Radverkehr ohnehin den Streifen nicht habe nutzen können. Zum Vorschlag einer Anliegerin, entsprechend Fahrradstreifen zu markieren, wies Frau Korten darauf hin, dass eine solche Maßnahme dann beidseitig erfolgen müsse, was jedoch den Straßenraum zu sehr einengen würde. Ein Anlieger ergänzte, dass voraussichtlich solche Streifen dann auch von Motorradfahrern genutzt würden, was aufgrund deren Geschwindigkeit zu Gefährdungen an den Grundstücksausfahrten führen würde.

Zur Anmerkung der Anlieger, dass ihres Erachtens die zurzeit aufgestellten Barken den Straßenbereich zu sehr einschränken würden, teilte Frau Korten mit, dass die Größe der Pflanzbeete gegebenenfalls eingekürzt werden könne.

Auf Anfrage von Frau Stening teilten die Anlieger mit, dass der Verkehr im Bereich des Jückweges seit der Öffnung des Kreisverkehrs Stadthalle erheblich abgenommen habe, jedoch werde der Jückweg noch vielfach – trotz entsprechender Beschilderung – von Lkw befahren.

Ein Anlieger vertrat die Auffassung, dass der Jückweg als Fahrradstraße ausgewiesen werden könne und dann einseitig Parkmöglichkeiten für Pkw angelegt werden könnten. Frau Stening erläuterte, dass es sich bei dem Jückweg um eine Tempo-30-Zone handle, in der keine weiteren verkehrsrechtlichen Anordnungen getroffen werden dürften. Solche Straßen dienten als Hauptzuwegungen zu Wohnstraßen. Bei einer Fahrradstraße sei hauptsächlich Fahrradverkehr erlaubt, wobei beispielsweise eine Freigabe für Anlieger erfolgen könne. Frau Stening erklärte, dass die Ausweisung des Jückweges als Fahrradstraße – sofern von den Anliegern gewollt – geprüft werden könne, jedoch werde hierdurch ein Präzedenzfall geschaffen, der Folgeanträge nach sich ziehen würde.

Frau Stening wies des Weiteren darauf hin, dass es für den Stadtbereich ein Verkehrskonzept gebe, welches zurzeit überarbeitet werde, insbesondere auch unter Berücksichtigung des Themas „Neue Mobilität“.

Ein Anlieger schlug vor, Bodenerhöhungen zur Verkehrsberuhigung anzulegen. Frau Stening und Frau Korten erklärten, dass die bisherigen Bodenerhöhungen sämtlich zurückgebaut worden seien, weil es zu Beschwerden der Anlieger wegen des damit verbundenen Lärms gekommen sei.

Auf den Hinweis einer Anliegerin, dass auf der Südseite des Jückweges nach dem ersten vorgesehenen Pflanzbeet relativ schnell gefahren werden könne, da bis zum letzten Pflanzbeet keine weiteren vorgesehen seien, teilte Frau Korten mit, dass in diesem Bereich die Kanäle verlegt worden seien, auf die Rücksicht genommen werden müsse. Auch seien dort relativ viele Zufahrten vorhanden.

Auf Bitten einer Anliegerin wurde seitens der Verwaltung zugesagt, das mittlere Pflanzbeet wegen der gegenüberliegenden Zufahrt etwas in Richtung Kopernikusstraße zu verschieben.

Dem Vorschlag eines Anliegers, zunächst das Ergebnis des Verkehrskonzeptes abzuwarten und bis dahin keinerlei Maßnahmen zu ergreifen, wurde vom Großteil der Anlieger widersprochen.

Auf die Anregung eines Anliegers, noch mehr Pflanzbeete anzulegen, teilte Frau Eilert mit, dass dies unter Berücksichtigung der Zufahrten, Kreuzungen und Kanäle nicht machbar sei.

Ein weiterer Anlieger erklärte, der Jückweg befinde sich in keinem guten Zustand und müsse insgesamt saniert werden. Zudem sollten keine Pflanzbeete angelegt werden, sondern anderweitige Maßnahmen getroffen werden, wobei er Betonkübel ausschloss und sich für höherwertige Verkehrsberuhigungen mit Pflanzen aussprach. Frau Korten teilte hierzu mit, dass im Rahmen der Anlegung der Pflanzbeete vorgesehen sei, Schadstellen zu sanieren. Eine Gesamterneuerung der Fahrbahn sei nicht vorgesehen und sicherlich mit Kosten für die Anlieger verbunden. Die Pflanzbeete seien auf Wunsch der Politik geplant worden. Es sei ihrer Auffassung nach nicht sinnvoll, Bäume und Pflanzen in Kübel oder ähnliches zu setzen, weil diese den Bodenkontakt brauchen würden, um – insbesondere bei heißem Wetter – überleben zu können.

Frau Korten schlug vor, aus all den Diskussionsbeiträgen ein Meinungsbild abzufragen:

1. Soll das Ergebnis der Überarbeitung des Verkehrskonzeptes, das frühestens in 1 ½ bis 2 Jahren vorliegt, abgewartet werden, bevor Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung im Bereich des Jückweges durchgeführt werden? 1 Ja-Stimme.
2. Gegenfrage: Sollen nun Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung des Jückweges im Rahmen der Möglichkeiten innerhalb einer Tempo-30-Zone durchgeführt werden? Überwiegende Zustimmung.
3. Ist die geplante Lösung mit der Anlegung von Pflanzbeeten ein guter Ansatz? 1 Gegenstimme.

In diesem Zusammenhang wurde den Eigentümern Jückweg 3 wegen der auf dem Dach vorhandenen Photovoltaikanlage seitens der Verwaltung zugesagt, das Pflanzbeet soweit wie möglich nach Osten zu verschieben. Des Weiteren wurde mitgeteilt, dass die genauen Standorte der Pflanzbeete vor Ort mit den Anliegern abgestimmt werden und die Maßnahme voraussichtlich und unter Berücksichtigung der Witterung im nächsten Frühjahr ausgeführt wird.

Auf Bitten einer Anliegerin wurde des Weiteren seitens der Verwaltung zugestimmt, den ersten Standort von der Parkstraße aus weiter in Richtung Westen zu verschieben.

Von einem Anlieger wurde vorgeschlagen, bis zur Durchführung der Maßnahme das Provisorium stehen zu lassen. Mit Blick auf mögliche Herbststürme oder die Möglichkeit, dass die Baken verschoben werden können, erklärte Frau Stening, dass der Vorschlag geprüft werde.

Zur Baumbepflanzung schlug ein Anlieger vor, Kugelbäume zu verwenden. Im Hinblick auf die vorhandenen Hecken und Bepflanzung der Vorgärten erklärte Frau Korten, dass Kugelbäume dort nicht ausreichend zur Wirkung kämen und optisch wie eine Vergrößerung der Vorgärten wirken würden. Anhand von Fotos zeigte sie, dass die Anpflanzung von Zürgelbäumen - wie sie im Jückweg bereits vorhanden gewesen seien -, von Ginkgos oder Hopfenbuchen vorgeschlagen werde. Sie wies darauf hin, dass es keine Bäume gebe, die nichts abwerfen würden. Selbst Nadelbäume würden abwerfen, aber über einen längeren Zeitraum als Laubbäume. Die Bäume würden im Übrigen aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht von den Mitarbeitern des Baubetriebshofes beschnitten.

Die Abstimmung ergab folgendes:

Zürgelbaum: 4 Anlieger

Ginkgo: 8 Anlieger

Hopfenbaum: kein Anlieger

Hinsichtlich der Unterpflanzung teilte Frau Korten mit, dass diese in der Regel mit Heckenmyrthe, Kirschlorbeer, Zwergspiere oder mit Fünffingerstrauch erfolge. Frau Eilert fügte ergänzend hinzu, dass auch eine aufwändigere Bepflanzung erfolgen könne, die dann allerdings von den Anliegern gepflegt werden müsse.

Frau Korten fasste die Ergebnisse unter Berücksichtigung der besprochenen Änderungen noch kurz zusammen. Eine Anliegerin bat, die Verkehrszeichen „Verbot für Lkw“ freizuschneiden. Zur Anfrage, wer die geplanten Maßnahmen finanziert, erklärte Frau Stening, dass diese auf Kosten der Steuerzahler durchgeführt würden.

Abschließend bedankte sich Erste Beigeordnete Stening bei allen Anwesenden und schloss die Anliegerversammlung um 19:10 Uhr.

Für die Richtigkeit:
gez. Hartmann

Umweltrelevanz:

Die Anpflanzung von Bäumen trägt zur Verbesserung des Klimas bei.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Durchführung der Maßnahmen stehen Haushaltsmittel unter dem Untersachkonto 52420.40004 (Unterhaltung und Bewirtschaftung von Straßen, Wirtschaftswegen, Lichtzeichenanlagen u.a.) zur Verfügung.

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Im Auftrage:

Korten